

Vorgaben für die Eigenleistung von Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück im Rahmen der Verlegung von Hausanschlüssen der Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Dieses Merkblatt richtet sich an Anschlussnehmer, die die Tiefbauarbeiten für Ihren Hausanschluss in Eigenleistung ausführen möchten. Sämtliche Arbeiten sind dabei fachgerecht und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und Normen, behördlichen Verfügungen, allgemein anerkannten Regeln der Technik und den sonstigen besonderen Vorschriften vollumfänglich durchzuführen.

Um eine einwandfreie Ausführung von Hausanschlussleitungen zu gewährleisten, legt das Stadtwerk Tauberfranken, folgend SWTF genannt, mit diesem Merkblatt technische und organisatorische Vorgaben fest.

1. Allgemeine Vorgaben

1.1. Überbauung

- ✓ Eine Überbauung oder Bepflanzung der Leitungen ist nicht zugelassen. Eine Abweichung bedarf der vorherigen Zustimmung des SWTF.

1.2. Einzuhaltende Abstände

- ✓ Bei der Verlegung von Hausanschlussleitungen ohne Mantelrohr ist ein Mindestabstand von 0,2 m zu parallel verlaufenden und 0,2 m zu kreuzenden Ver- oder Entsorgungsleitungen einzuhalten. Bei Stromleitungen erhöhen sich die Abstände auf 0,4 m. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, so sind zusätzliche Schutzmaßnahmen mit dem SWTF abzustimmen. Deshalb raten wir grundsätzlich zu einer durchgängigen Verrohrung mit Mantelrohren (siehe weiter unten).
- ✓ Bei Annäherung von Trinkwasserleitungen an Abwasserleitungen (Abstand ≤ 1 m) dürfen Trinkwasserleitungen nicht tiefer als Abwasserleitungen liegen.
- ✓ Verläuft der Graben parallel zum Haus, ist ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten.

1.3. Gewährleistung/Haftung

- ✓ Der Anschlussnehmer haftet für Schäden bei nicht fachgerechter Durchführung seiner Arbeiten. Bei zusätzlichen Aufwendungen, die durch ihn zu vertreten sind (z. B. nicht Einhalten von Terminen), behält sich das SWTF eine Weiterverrechnung der entstandenen Kosten nach Aufwand vor.
- ✓ Der Anschlussnehmer übernimmt die Gewährleistung für Tiefbau und Mauerdurchbruch.
- ✓ Das SWTF übernimmt durch das Anbringen der Zähler und die Inbetriebnahme der Anlage keine Haftung für die vom Anschlussnehmer ausgeführten Arbeiten.

2. Zeitlicher Ablauf der Eigenleistung

Im Vorfeld ist eine eindeutige Abstimmung über die in Eigenleistung geplanten Tätigkeiten mit dem SWTF vorzunehmen. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten kann die folgenden Arbeiten einschließen:

2.1. Arbeiten vor der Leitungsverlegung

Herstellung des Leitungsgrabens bzw. der Montagegrube

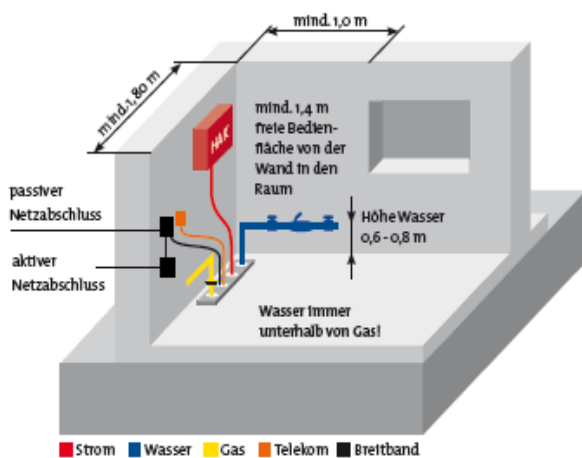
- ✓ Der Anschlussnehmer ist verantwortlich für das Herstellen des Leitungsgrabens und der Montagegruben nach DIN 4124, das Sichern von Fremdleitungen, das ebene und steinfreie Herstellen der Grabensohle und den Einbau einer Sandschicht gemäß Tabelle (siehe unten).
- ✓ Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die Verwendung von Mantelrohren mit dem SWTF abzustimmen.
- ✓ Abmessungen des Leitungsgrabens und der Montagegruben sind mit dem SWTF abzustimmen.
- ✓ Die Verlegung der Leitung durch das SWTF kann erst erfolgen, wenn der Arbeitsraum zugänglich ist, das heißt, im Bereich des Leitungsgrabens das Sandbett bis auf Höhe Unterkante Leitung eingebracht wurde. Der Bereich des Leitungsgrabens muss frei zugänglich sein (z. B. keine Gerüste, Silos, Paletten).
- ✓ Für die durchzuführenden Arbeiten gilt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Das heißt, die Sicherung einer ordnungsgemäßen Absperrung, das Aufstellen von Warnhinweisen und erforderlichenfalls das Herstellen eines hinreichenden Verbaus liegen in der Verantwortung des Anschlussnehmers.
- ✓ Die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich müssen von einer vom Straßenbaulastträger anerkannten Tiefbaufirma durchgeführt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt von der Tiefbaufirma an den Besteller. Dem Stadtwerk Tauberfranken ist die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn schriftlich zu benennen.

Herstellung der Maueröffnung bzw. Einbau der Futterrohre

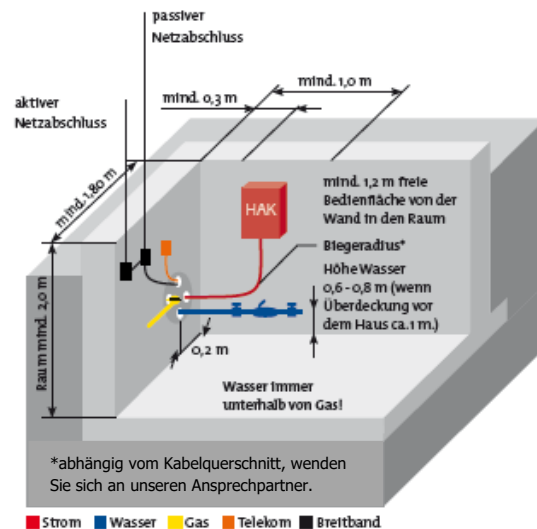
- ✓ Ob eine Maueröffnung hergestellt werden muss oder ob Futterrohre einzubauen sind, wird vom Ort der Hauseinführung (Wand oder Bodenplatte) und der Art und Anzahl der geplanten Medien bestimmt. Daher ist frühzeitig eine Abstimmung mit dem SWTF erforderlich.
- ✓ Bei Durchführung einer Kernlochbohrung in Eigenleistung kann für ein einspartiges System von einem Bohrlochdurchmesser von 100 mm, bei einem mehrspartigen System von 200 mm ausgegangen werden.
- ✓ Der Einbau von Futterrohren bei Erstellung des Gebäudes oder der Einbau im Bestand muss nach zugehöriger Montageanleitung erfolgen, ebenso die Dimensionierung der ggf. erforderlichen Maueröffnung.
- ✓ Im Bereich der Baugrube ist für Gas, Wasser und Strom eine Untermauerung (ca. 30 cm breit) bis 10 cm unter dem Mauerdurchbruch erforderlich.

- ✓ In unterkellerten Gebäuden muss das Hausanschlusskabel grundsätzlich in einem Eckbereich des Raumes eingeführt und zusammen mit dem Hausanschlusskasten auf der Wand befestigt werden, die am betreffenden Eckbereich einen 90°-Winkel mit der Hauseinführungswand bildet. Hiermit wird der nötige Biegeradius des Kabels eingehalten und vermieden, dass das Kabel in den Raum hineinragt. Zudem sollte ein Abstand von 40 cm zu anderen Leitungen und 35 cm zu Wänden eingehalten werden. Grafische Darstellung:

Mehrsparten Hauseinführung in der Bodenplatte (Hausanschlussnische)



Mehrsparten Hauseinführung in der Kellerwand (Hausanschlussraum):



- ✓ In allen Fällen, in denen die Hauseinführung nicht wie beschrieben möglich ist, kann der Hausanschluss nur mit Zusatzarbeiten bzw. -materialien (Mehrkosten) realisiert werden:
 - ✓ Einsatz Abstandshalter und/oder Verlegehilfe für Hausanschluss auf der Hauseinführungswand
 - ✓ Hausanschlusssäule außerhalb des Gebäudes
 - ✓ zusätzliche Bohrung im Eckbereich für die korrekte Position der Hauseinführung

Durchgängige Verrohrung mit Mantelrohren

- ✓ Um künftige Tiefbauarbeiten innerhalb des Baugrundstückes, z. B. beim Austausch von Medien bei Defekten, zu vermeiden, raten wir dringend zu einer durchgängigen Verrohrung der Medien mit Mantelrohren von der Grundstücksgrenze in das Gebäude.
- ✓ Bereits in der Bauphase bringt eine solche Verrohrung Vorteile. Die Gräben können u. U. deutlich schneller wieder verfüllt werden. Weiter können Leitungslegung und Montage unabhängig durch das SWTF erfolgen, da das sofortige Einsenden der in Betrieb genommenen Leitungen durch den Bauherrn bei dieser Bauweise entfällt.
- ✓ Da für diese Mantelrohre verschiedene normative Vorgaben einzuhalten sind, muss die Auswahl dieser Rohre in Abstimmung mit dem SWTF erfolgen.
- ✓ Beim Einsatz von Mantelrohren muss die Verlegeanleitung des Herstellers beachtet werden.

Dokumentation

- ✓ Falls der Rohrgraben ohne Beisein der SWTF Mitarbeiter verfüllt wird, muss der Anschlussnehmer den Trassenverlauf dokumentieren, damit im Falle einer Störung oder bei zukünftigen Bauarbeiten der Leitungsverlauf sicher wiederhergestellt werden kann.
- ✓ Die Dokumentation beinhaltet eine Einmessskizze, aus der die Lage der Grabentrasse in Relation zum Gebäude ersichtlich ist und alle markanten Leitungspunkte entweder auf das Gebäude oder auf Grenzpunkte eingemessen wurden.
- ✓ Die Dokumentation beinhaltet zudem Fotos, aus denen der Trassenverlauf der Leerrohre im offenen Graben ersichtlich ist.

2.2. Arbeiten nach Leitungslegung und Montage

- ✓ Um Personenschäden (z.B. durch unter Spannung stehende Kabel) zu verhindern, sind die Leitungen unmittelbar nach Verlegung nach Vorgaben des SWTF (siehe Tabelle) einzusanden und mit feinem Erdreich zu verfüllen.
- ✓ Der Leitungsgraben und die Montagegrube sind anschließend zeitnah zu verfüllen und zu verdichten. Mit der mechanischen Verdichtung darf erst begonnen werden, wenn eine Überdeckung von 30 cm eingebracht wurde.
- ✓ Die Inbetriebnahme des Gas- und Wasserhausanschlusses kann aus Sicherheitsgründen erst nach Eindeckung der Anschlussleitung erfolgen. Stromkabel sind sofort einzusanden

3. Weitere Hinweise

3.1. Hauseinführungen

- ✓ Entsprechend DIN 18012 sind unterirdische Hauseinführungen (Durchführungen von Hausanschlusskabeln Außenwänden bzw. Bodenplatten) in gas- und wasserdichter Ausführung zu erstellen.
- ✓ Dazu müssen geeignete Mauerdurchführungssysteme eingesetzt werden. Die Eignung hängt ausschließlich von der Konstruktion (z.B. Wandaufbau) und den Umgebungsbedingungen der betroffenen Wand bzw. Bodenplatte ab. Deshalb sind grundsätzlich nur die vom SWTF freigegebenen Hauseinführungssysteme zugelassen.
- ✓ Ausnahmen von dieser Regel sind direkt mit dem SWTF abzustimmen.

3.2. Abmessung Rohrgraben bzw. Montagegrube

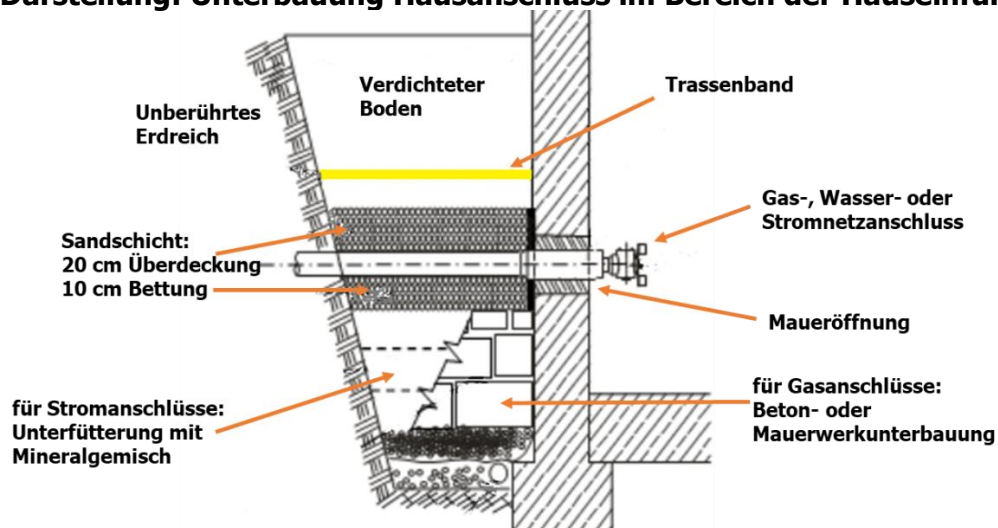
Mindestabmessungen der Leitungsgräben und Montagegruben innerhalb des Baugrundstücks werden vom SWTF nach Absprache festgelegt. Zur Planung können jedoch nachstehende Maße als Werte als Anhaltspunkte herangezogen werden. Soweit nicht weiter definiert sind die Vorgaben der gültigen Norm (DIN 4124) einzuhalten.

Rohrgraben			
Abmessung (in m)	Breite x Tiefe	Sandbettung der Versorgungsleitung	Abstände zu weiteren Leitungen
Strom/Gas	0,40 m x 0,80 m	0,1 m (Unterfütterung) 0,3 m (Überdeckung)	0,2 m
Breitband	0,30 m x 0,80 m		
Wasser	0,40 m x 1,40 m		0,4 m
Fernwärme	0,70 m x 1,40 m		
Kombination	Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf		

Montagegrube am Haus (Kopfloch)			
Abmessung (in m)	Länge	Breite (beidseitig der Zuleitung)	Tiefe (Unter Mauerdurchbruch)
Strom/Gas	1,2 m	0,4 m	0,2 m
Breitband			
Wasser			
Fernwärme	1,5 m	1,00 m	0,4 m
Kombination	Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf		

Montagegrube im Grundstück bei Vorverlegung			
Abmessung (in m)	Länge	Breite (beidseitig Vorverlegung)	Tiefe
Strom/Gas	1,5 m	0,8 m	0,3 m (unterhalb Medienrohr/Kabel)
Breitband			
Wasser			
Fernwärme	2,0 m	1,5 m	
Kombination	Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf		

Darstellung: Unterbauung Hausanschluss im Bereich der Hauseinführung



4. Vergütungsgewährung

4.1. Zu leistende Arbeiten des Anschlussnehmers für Gewährung der Vergütung

- ✓ Erstellung einer Kernlochbohrung (Mauerdurchbruch) oder eines eingebauten Futterrohres.
- ✓ Fachgerechtes Ausheben, Einsanden und Wiederanfüllen des Leitungsgrabens und der Montagegrube auf dem privaten Grundstück inkl. Sandbeistellung und Verdichten. Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre nach Verlegung eingesandet werden.
- ✓ Dokumentation des Trassenverlaufs mittels Einmessskizze und Fotografien.
- ✓ Verlegen des Warnbandes bei Wiederanfüllen.
- ✓ Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen.

4.2. Höhe der gewährten Vergütung

- ✓ Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus den im Preisblatt veröffentlichten Preisen des SWTF.

5. Kontakt

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Max-Planck-Straße 5
97980 Bad Mergentheim
hausanschluss@stadtwerk-tauberfranken.de
Tel. 07931 491 446

Stand 01.11.2020